

# Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzungen der Stadt Hameln

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am ..... auf der Grundlage der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie des § 29 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Satzungszweck

Mit dieser Satzung werden die „Satzung über den Schutz einzelner Bäume innerhalb des Gebietes der Stadt Hameln (Baumschutzsatzung)“ vom 17.12.1987 sowie die „Satzung der Stadt Hameln zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung)“ vom 18.06.2016 aufgehoben.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung zur Aufhebung der unter § 1 genannten Satzungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hameln, den .....2018

Claudio Griese  
(Oberbürgermeister)